

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Menschen in Kaulsdorfer und Mahlsdorfer Siedlungsgebieten vor steigendem Grundwasser schützen – Grundwasserregulierung nachhaltig sicherstellen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zur Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände in den Kaulsdorfer und Mahlsdorfer Siedlungsgebieten die vorhandene Seewasserregulierungsanlage am Habermannsee nachhaltig und langfristig einsatzbereit zu halten sowie die wasserbehördliche Erlaubnis zum Betrieb der Anlage den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, z.B. durch Erhöhung der Fördermenge.

Dieser Zielstellung dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Der Senat muss beim Einbau der neuen Pumpe bei der Seewasserregulierungsanlage dafür Sorge tragen, dass sie auch in der Frostperiode funktioniert und Schäden durch den Winter vermieden werden.
2. Der Senat muss prüfen, ob die derzeitige Ordinate für die automatische Absenkung des Seewasserspiegels von 34,90 m ü NHN ausreichend ist und ggf. nach unten angepasst werden muss.
3. Der Senat wird aufgefordert, den an der Messstelle 5038 regelmäßig gemessenen Grundwasserstand wöchentlich ins Internet zu stellen bzw. öffentlich den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.
4. Der Senat muss gewährleisten, dass die Reinigung der Zu- und Ableitungen zum in Mahlsdorf gelegenen Regenrückenhaltebecken "Körnersee" durch eine entsprechende Fachfirma erfolgt. Es ist zu prüfen, wie der Abfluss zum Eichwaldgraben ordnungsgemäß hergestellt werden kann.
5. Der Senat muss dem Abgeordnetenhaus Vorschläge für die Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen dahingehend unterbreiten, dass die im Berliner Wassergesetz und in der Grundwassersteuerungsverordnung angesprochenen siedlungsverträglichen Grundwasserstände auch zu mehr Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bei der Grundwasserregulierung führen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2011 zu berichten.

Begründung

Bereits in den 1990er Jahren wurde für 1,5 Mio. Euro die Seewasserregulierungsanlage am Habermannsee gebaut, die seit dem dafür sorgt, dass der Grundwasserspiegel auf einem siedlungsverträglichen Niveau gehalten wird. Die Errichtung der Anlage in den Ortsteilen Kaulsdorf-Süd und Mahlsdorf-Süd war Mitte der 1990er Jahre erforderlich gewesen, weil das Wasserwerk Kaulsdorf aus Sanierungsgründen die Förderung des Grundwassers halbiert hatte und die Grundwasserstände entsprechend angestiegen waren. Die wasserbehördliche Erlaubnis wurde Ende 2009 um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2019 verlängert.

Im Umfeld des Wasserwerks Kaulsdorf ist regelmäßig bei hohen Niederschlagsmengen – wie im zweiten Halbjahr 2010 - ein Anstieg des Grundwasserspiegels zu verzeichnen. Ebenso steigt auch der Seespiegel im Habermannsee. Um einen weiteren Anstieg des Grundwassers in den Ortsteilen Kaulsdorf-Süd und Mahlsdorf-Süd und die damit verbundenen Auswirkungen auf die zahlreichen Einfamilienhäuser in diesem Bereich zu verhindern, muss die grundwasserregulierende Anlage am Habermannsee dauerhaft funktionsfähig vorgehalten werden. Die Pumpe der Seewasserregulierungsanlage am Habermannsee ist am 18.01.2011 ausgefallen. Der Ausfall der Pumpe ist vermutlich durch Einfrieren bzw. in die Pumpe gelangte Eisbrocken verursacht worden. Zur langfristigen Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes dieser Anlage muss die Instandhaltung und Wartung der Seewasserregulierungsanlage regelmäßig durchgeführt werden. Außerdem ist die Anlage winter- und frostfest zu machen.

Aufgrund des zunehmenden Oberflächenwassers treten Vernässungsschäden in den Siedlungsgebieten auch schon bei Seewasserständen von unter 34,90 m ü NHN auf. Es muss daher geprüft werden, ob die derzeitige Ordinate für die automatische Grundwasserregulierung ausreichend ist und ggf. nach unten angepasst werden muss.

Durch dauerhaft auftretende Vernässungsschäden wird nicht nur die Gebäudesubstanz, sondern auch die Gesundheit der Menschen nachhaltig gefährdet. Der Senat ist daher aufgefordert, die Sorgen und Nöte der betroffenen Menschen in diesem Gebiet endlich ernst zu nehmen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit langfristig umwelt- und siedlungsverträgliche Grundwasserstände in den Kaulsdorfer und Mahlsdorfer Siedlungsgebieten erreicht werden können.

Die Regulierung der Grundwasserstände ist nicht zuletzt auch explizit in § 37a des Berliner Wassergesetzes geregelt. In der Grundwassersteuerungsverordnung heißt es ausdrücklich: "Über Jahrzehnte künstlich abgesenkte Grundwasserstände dürfen nicht in unverträglichem Ausmaß angehoben werden."

Berlin, 8. März 2011

Henkel Czaja
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU